

DMSB - Ausschreibung Rallye 2020

Art. 1 Vorstellung

Titel der Veranstaltung: 12. ADAC Ostsee – Rallye (R70)

Veranstaltungs-Zeitraum: 26. September 2020

Rallye 70 (NEAFP)

Art. 1.1 Präambel

Grundlage dieser Ausschreibung sind in der jeweiligen gültigen Fassung das Internationale Sportgesetz der FIA einschließlich der Anhänge, das DMSB-Rallye Reglement mit den technischen Bestimmungen, das DMSB-Veranstaltungsreglement, die DMSB-Lizenzbestimmungen, die allgemeinen und besonderen DMSB-Prädikatsbestimmungen, die DMSB-Umweltrichtlinien, die Dopingbestimmungen der WADA/NADA sowie die FIA-Anti-Doping-Bestimmungen sowie die Sportlichen und Technischen Serienbestimmungen (falls zutreffend), dem Ethikkodex und dem Verhaltenskodex der FIA und dem Ethikkodex des DMSB sowie den sonstigen Bestimmungen der FIA und des DMSB. Des Weiteren die StVO und StVZO der Bundesrepublik Deutschland. Soweit durch diese Ausschreibung keine anderweitige Regelung getroffen ist, gelten die Regelungen der o.a. Reglements.

Modifikationen, Abänderungen und/oder Ergänzungen zu diesen Reglements werden durch Veröffentlichung von nummerierten und datierten Bulletins vorgenommen.

Art. 1.2 - Streckenbeschaffenheit

Etappe 1: Asphalt 54 km Schotter 13 km

Art. 1.3 - Streckenlänge der Wertungsprüfungen und gesamten Veranstaltung

Anzahl der Etappen	<u>1</u>	Anzahl der Sektionen	<u>3</u>
Anzahl der Wertungsprüfungen	<u>6</u>	Anzahl der Rundkurse	<u>2</u>
Streckenlänge der gesamten Veranstaltung	<u>260</u> km		
Streckenlänge der Wertungsprüfungen	<u>67</u> km		

Art. 2 Organisation

Art. 2.1 Meisterschaften und Titel zu denen die Rallye gewertet wird.

Meisterschaften Serien Prädikate	Status	Min. Fahrerlizenz	Reg. Nr.:
DMSB-Schotter-Rallye-Cup 2020	Nat.	min. National B	DMSB Prädikat
HD-Schotter-Cup 2020	Nat.	min. National C	ADMV VS/05/2020
ADAC Welfenpokal 2020	Nat. B	min. National C	

Art. 2.2 Registernummer des DMSB

Reg.-Nr.: RY11361/20

genehmigt am: 12.08.2020

Art. 2.3 Veranstalter-Name, Adresse und Kontaktdaten

Veranstalter: MSC Holstein e.V. im ADAC

NMN: RY11361/20
genehmigt am: 12.08.2020



Hier geht's zur DMSB-App



Vertreter d. Veranstalters Uwe Barkmann
 Straße: Schulstraße 11
 PLZ/Ort: 23849 Lasbek
 Tel. und Fax: 04534-8273 // Fax 210 642 // Mobil: 0172-90 11 200
 E-Mail.: u.barkmann@gmx.de

Das Rallyesekretariat ist zu folgenden Zeiten erreichbar: täglich von 18:00 bis 20:00 Uhr

Art. 2.4 Organisationskomitee

Organisationskomitee: Uwe Barkmann, Rainer John, Stefan Willmann, Andre Woyand

Art. 2.5 Sportkommissare

	Name	DMSB Lizenznummer
Sportkommissare (Vorsitzender)	Tripke, Volker	SPA 1080312
	Tiedemann, Klaus	SPA 1058505

Art. 2.6 DMSB ADAC / AvD / DMV / ADMV -Delegierte

	Name
DMSB Delegierter	TBA via Bulletin
DMSB Safety Delegate	TBA via Bulletin

Art. 2.7 Offizielle

	Name	DMSB Lizenznummer
Rallyeleiter (RyL):	Barkmann, Uwe	SPA 1060846
Stellv. RyL:	Heitmann, Hermann	
Veranstaltungssekretär:	Willmann, Stefan	
Leiter der Streckensicherung (LSRy):	von Schassen, Jürgen	SPA 1043436
Techn. Kommissare (Obmann):	Lüth, Andreas	SPA 1096152
Techn. Kommissare:	Godeffroy, Sebastian	SPA 1186851
Medizinischer Einsatzleiter*:	TBA via Bulletin	
Zeitnahme (Obmann):	Sommerkamp, Birgit	SPA 1128730
Teilnehmerverbindungsperson:	Gorny, Alfred	
Auswertung:	Willmann, Stefan	
Pressebetreuung:	Rob Miller	
Umweltbeauftragter:	TBA via Bulletin	

*Bei Veranstaltungen mit mehr als zwei Rettungsmitteln, bei denen kein MEL vorgeschrieben ist, ist seitens des Veranstalters ein Einsatzleiter der beauftragten Rettungsmittel zu benennen

Art. 2.8 Rallyezentrum (HQ), Ort und Kontaktdetails

Bezeichnung: Gut Görtz (www.gut-goertz.de)
 PLZ-Ort: 23777 Heringsdorf

Rallyezentrum eingerichtet
 von 25.09. – 14:00 Uhr bis: 26.09. – 22:00 Uhr

Offizieller Aushang (Ort): Nur Online unter www.ostsee-rallye.de
Ein Aufruf der Seite in regelmäßig Abständen ist erforderlich

NMN: RY11361/20
 genehmigt am: 12.08.2020



Hier geht's zur DMSB-App



Art. 3 Programm in chronologischer Reihenfolge ggf. Örtlichkeit

	Ort:	Datum:	Zeit:
Nennbeginn		10.08.2020	00:00 Uhr
1. Nennschluss		16.09.2020	24:00 Uhr
2. Nennschluss		22.09.2020	18:00 Uhr
Bekanntgabe der Startnummern und Versand der Nennbestätigungen (per Mail)		22.09.2020	20:00 Uhr
ROAD-BOOK-Ausgabe	Gut Görtz	25.09.2020	15:00-21:00 Uhr
Besichtigung		26.09.2020	07:00-10:30 Uhr
Freiwillige Dokumentenabnahme	Gut Görtz	25.09.2020	16:00-21:00 Uhr
Freiwillige Technische Abnahme	Gut Görtz	25.09.2020	16:00-21:00 Uhr
Dokumentenabnahme (Prüfung der Dokumente, Ausgabe der Startnummern, Rallyeschilder, Serviceunterlagen und sonstiger Unterlagen)	Gut Görtz	26.09.2020	06:30-07:00 Uhr
Technische Abnahme	Gut Görtz	26.09.2020	06:30-07:00 Uhr
Nennschluss Mannschaften	Gut Görtz	26.09.2020	07:00 Uhr
Fahrerbesprechung	Gut Görtz	26.09.2020	entfällt
Erste Sitzung der Sportkommissare	Gut Görtz	26.09.2020	10:00 Uhr
Aushang der Liste der zum Start zugelassenen Fahrzeuge mit Startzeiten und Startreihenfolge für die Etappe 1.	Gut Görtz	26.09.2020	11:30 Uhr
Start – 1. Fahrzeug	Gut Görtz	26.09.2020	12:01 Uhr
Ziel der Veranstaltung – 1. Fahrzeug	Gut Görtz	26.09.2020	18:00 Uhr
Technische Schlusskontrolle	Gut Görtz	26.09.2020	Nach Zielankunft
Aushang der vorläufigen Ergebnisse	Gut Görtz	26.09.2020	Online 19:00 Uhr
Aushang der Ergebnisse	Gut Görtz	26.09.2020	Nach Ablauf der Protestfristen und gemäß Entscheidung der Spokos
Siegerehrung	Gut Görtz	26.09.2020	entfällt

Art. 4 Nennungen

Art. 4.1 Nennschluss

Siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA. Art. 3)

Art. 4.2 Nennbedingungen

Nennungen werden nur akzeptiert, wenn sie entsprechend DMSB-Rallye-Reglement Art. 21.2 eingereicht wurden.

Adresse für die Übersendung des Nennformulars:

Name: Siehe Veranstalter und Rallyesekretariat

Art. 4.3 Maximale Anzahl von Bewerbern und Klasseneinteilung

Für Rallye 70 oder Rallye 70 /NEAFP

Die Anzahl der Bewerber ist auf 100 begrenzt.

NMN: RY11361/20
genehmigt am: 12.08.2020



Hier geht's zur DMSB-App



4.3.1 Fahrzeuge gemäß Anhang J zum ISG, jedoch eingeschränkt ohne die Fahrzeuge der Gruppen Gruppe R4 (VR4), Gruppe A und Kit-Car's.

Klassen	Gruppen
RC2	Gruppe Rally2 (VR5) gem. 2020 Anhang J der FIA Art. 261 (ohne Wertung zu einer Meisterschaft) S2000-Rally: 1.6 Turbo Motor mit 28 mm Air-Restriktor S2000-Rally: 2.0 Saug-Motoren S2000-Rally: 1.6 Turbo Motor mit 28 mm Air-Restriktor S2000-Rally: 2.0 Saug-Motoren
RC3	Super 1600 Gruppe A über 1600 ccm bis 2000 ccm gem. 2020 Anhang J der FIA Art. 255 R3 (Saug-Motoren / über 1600 ccm bis 2000 ccm – VR3C Turbo/ über 1067 ccm bis 1333 ccm – VR3C) gem. 2020 Anhang J der FIA Art. 260 R3 (Turbo / bis 1620 ccm / nominal – VR3T) gem. 2020 Anhang J der FIA Art. 260D
RC4	Rally4 (Saug-Motoren/ über 1600 ccm bis 2000 ccm – VR2C Turbo/ über 1067 ccm bis 1333 ccm – VR2C) gem. 2018/2020 Anhang J der FIA Art. 260 Rally4 (Saug-Motoren/ über 1390 ccm bis 1600 ccm – VR2B) Turbo/ über 927 ccm bis 1067 ccm – VR2B) gem. 2018/2020 Anhang J der FIA Art. 260 Gruppe A bis 1600 ccm gem. 2020 Anhang J der FIA Art. 255
RC5	Rally5(Saug-Motoren/bis 1600 ccm– VR1A / VR1B) Turbo/ bis 1067 ccm - VR1A / VR1B gem. 2018/2020 Anhang J der FIA Art. 260 (VR1A und VR1B homologiert vor dem 31/12/2018) Opel ADAM Cup Fahrzeuge gem. technischen Serienbestimmungen ADAC Rallye Cup 2019 inkl. Bulletins

4.3.2 Fahrzeuge gemäß nationalen technischen DMSB Bestimmungen sowie Historische Fahrzeuge gemäß Anhang K zum ISG

Klasse	National verbessert
NC 1	Gruppe F über 3000 ccm bis 3500 ccm Gruppe N über 2000 ccm bis 3500 ccm CTC/CGT Division 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 3.3 über 3000 ccm Homol.-jahre 1966–inkl. 1981 CTC/CGT Division 4.1, 4.2 und 4.3 über 3000 ccm Homol.-jahre 1970–inkl. 1981 CTC/CGT Division 6, 6.1, 6.2, 7, 7.1, 7.2 und 8 über 3000 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2012 CTC/CGT Division 16 Homol.-jahre bis inkl. 2012 FIA Anhang K: Perioden E-J Klassen T, CT, GT, GTS über 3000 ccm
NC 2	Gruppe F über 2000 ccm bis 3000 ccm CTC/CGT Division 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 3.3 über 2000 ccm bis 3000 ccm Homol.-jahre 1966–inkl. 1981 CTC/CGT Division 4.1, 4.2 und 4.3 über 2000 ccm bis 3000 ccm Homol.-jahre 1970–inkl. 1981 CTC/CGT Division 6, 6.1, 6.2, 7, 7.1, 7.2 und 8 über 2000 ccm bis 3000 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2012 CTC/CGT Division 12 über 1600 ccm bis 2000 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2012 FIA Anhang K: Perioden E-J Klassen T, CT, GT, GTS über 2000 ccm bis 3000 ccm
NC 3	Gruppe F über 1600 ccm bis 2000 ccm CTC/CGT Division 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 3.3, über 1600 ccm bis 2000 ccm Homol.-jahre 1966–inkl. 1981 CTC/CGT Division 4.1, 4.2 und 4.3 über 1600 ccm bis 2000 ccm Homol.-jahre 1970–inkl. 1981 CTC/CGT Division 6, 6.1, 6.2, 7, 7.1, 7.2 und 8 über 1600 ccm bis 2000 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2012 CTC/CGT Division 11 bis 2000 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2012

NMN:
genehmigt am:

RY11361/20
12.08.2020



Hier geht's zur DMSB-App



	CTC/CGT Division 12 über 1400 ccm bis 1600 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2012 FIA Anhang K: Perioden E-J Klassen T, CT, GT, GTS über 1600 ccm bis 2000 ccm
NC 4	Gruppe F über 1400 ccm bis 1600 ccm CTC/CGT Division 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 3.3 über 1400 ccm bis 1600 ccm Homol.-jahre 1966–inkl.1981 CTC/CGT Division 4.1, 4.2 und 4.3 über 1400 ccm bis 1600 ccm Homol.-jahre 1970–inkl. 1981 CTC/CGT Division 6, 6.1, 6.2, 7, 7.1, 7.2 und 8 Über 1400 ccm bis 1600 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2012 CTC/CGT Division 12 bis 1400 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2012 FIA Anhang K: Perioden E-J Klassen T, CT, GT, GTS über 1400 ccm bis 1600 ccm
NC 5	Gruppe F bis 1400 ccm CTC/CGT Division 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 3.3 bis 1400 ccm Homol.-jahre 1966–inkl.1981 CTC/CGT Division 4.1, 4.2 und 4.3 bis 1400 ccm Homol.-jahre 1970–inkl. 1981 CTC/CGT Division 6, 6.1, 6.2, 7, 7.1, 7.2 und 8 bis 1400 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2012 FIA Anhang K: Perioden E-J Klassen T, CT, GT, GTS bis 1400 ccm

Klasse	Seriennah
NC 6	Gruppe G LG - kleiner 9 („LG 1“)
NC 7	Gruppe G LG ab 9 - kleiner 11 („LG 2“)
NC 8	Gruppe G LG ab 11 - kleiner 13 („LG 3“)
NC 9	Gruppe G LG ab 13 („LG 4-7“)

Ehemalige Gruppe A CTC/CTG der Div. 7 mit seq. Getriebe werden eine Hubraumklasse hochgestuft. Nicht zugelassen sind Fahrzeuge mit der Homologation B-262, B-264, B-275, B-276, B-277, B-279 und B-280.

Weitere Gruppen und Klassen gem. DMSB-Richtlinien für die Genehmigung einer Serie/Veranstaltung im Automobilsport.

Bei Zulassung von Historische Fahrzeuge gemäß Anhang K zum ISG ist ein Technischer Kommissar der Stufe A vorgeschrieben. Darüber hinaus gelten die zusätzlichen Bestimmungen des Art. 4.3 Rallyereglement.

Art. 4.4 Nenngelder/Nenngeldpakete

Mit freiwilliger Veranstalterwerbung:

EUR 250,00	bis zum 1. Nennschluss (16. September 2020)
EUR 225,00	bis zum 1. Nennschluss für Schotter-Cup oder weite Anreise 300km
EUR 300,00	bis zum 2. Nennschluss (22. September 2020)
EUR <u>25,00</u>	Mannschaftsnennung

Die gesetzliche Mehrwertsteuer ist in allen Beträgen enthalten.

Art. 4.5 Zahlungsbedingungen

Das Nenngeld ist der Nennung als Scheck beizufügen oder auf das nachstehende Konto zu überweisen. (Dem Nennformular muss ein entsprechender Beleg beigefügt sein):

NMN: RY11361/20
genehmigt am: 12.08.2020



Hier geht's zur DMSB-App



Kontoverbindung des Veranstalters

Sparkasse Bad Oldesloe	MSC Holstein e.V.
Kreditinstitut	Kontoinhaber
DE32 2135 2240 0000 0021 97	NOLADE21HOL
IBAN	BIC
Ostsee-Rallye 2020	
Verwendungszweck	

Die Nennung ist verbindlich, wenn der Veranstalter verbindlich dem Teilnehmer gegenüber brieflich oder mit einem anderen Kommunikationsmittel die Nennung bestätigt oder eine verbindliche Nennliste veröffentlicht hat. Das Nenngeld bleibt ab diesem Zeitpunkt zahlbar. (DMSB Veranstaltungsreglement Art. 6 (4))

Art. 4.6 Nenngelderstattung

Das Nenngeld wird in voller Höhe zurückerstattet:

- wenn die Veranstaltung nicht stattfindet
- an Mannschaften, deren Nennung abgelehnt wurde
- bei begründeter Absage durch den Teilnehmer

Der Veranstalter kann jenen Bewerbern, welche aus Gründen höherer Gewalt nicht starten können, anteilig das entrichtete Nenngeld rückerstatten.

Art. 5 Versicherung und Haftungsausschluss**Art. 5.1 Versicherungsschutz, Service-Fahrzeuge, Haftpflicht-Versicherung**

Der Versicherungsschutz beginnt jeweils mit dem Start und endet am STOP jeder Wertungsprüfung oder mit dem Ausschluss des Teilnehmers von der Veranstaltung bzw. der Aufgabe der Veranstaltung durch den Teilnehmer, gem. der jeweiligen Veranstalterhaftpflicht-Versicherung.

Art. 5.2 Haftungsausschluss

siehe DMSB-Veranstaltungsreglement 2020 Art. 36

Art. 5.3 Freistellung von Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers

siehe DMSB-Veranstaltungsreglement 2020 Art. 37

Art. 5.4 Verantwortlichkeit, Änderung der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung

siehe DMSB-Veranstaltungsreglement 2020 Art. 39

Art. 6 Startnummern und Werbung**Art. 6.1 Verbindliche Veranstalterwerbung**

Rallyeschild:TBA via Bulletin

Art. 6.2 Freiwillige Veranstalterwerbung

Weitergehende, vom Veranstalter vorgesehene Werbung, wird ggfs per Bulletin bekannt gegeben.

Art. 7 Reifen**Art. 7.1 Bestimmungen für Reifen, die während der Rallye verwendet werden dürfen**

Siehe DMSB Rallye Reglement 2020, Art. 60 Reifen und Felgen, den ergänzenden Bestimmungen für Nationale B Rallye (RALLYE 35) – Anhang V2 sowie des Anhang IV Reifenbestimmungen

Rallye 70

In einer Reifen-Kontrollkarte werden die Reifengröße, Typ und Beschaffenheit eingetragen. Diese Reifen-Kontrollkarte ist von außen sichtbar im Fahrzeug mitzuführen und auf Verlangen eines

NMN: RY11361/20
genehmigt am: 12.08.2020



Hier geht's zur DMSB-App



zuständigen Sportwartes vorzuweisen.
Jeglicher Verstoß gegen diese Bestimmungen führt zum Wertungsverlust.

Art. 7.2 Bestimmungen für Reifen, die während der Besichtigung verwendet werden dürfen – falls notwendig

Freigestellt, entsprechend StVZO

Art. 7.3 Gesetzlichen Bestimmungen für Deutschland.

Anmerkungen des Veranstalters z.B. Hinweise zur Winterreifenpflicht

Art. 8 Besichtigung der Wertungsprüfungen

Art. 8.1 Regelungen für die Anmeldung

Art. 8.2 Nationale Regelungen, Maximale Geschwindigkeit auf Wertungsprüfungen

„Bei der Streckenbesichtigung sind die Vorschriften der deutschen Straßenverkehrsordnung (StVO) sowie der Straßenverkehrsbehörden, insbesondere im Hinblick auf die Geschwindigkeitsbeschränkungen, unbedingt einzuhalten. Es wird darauf hingewiesen, dass bei der Streckenbesichtigung die Wertungsprüfungen nicht gesperrt sind und dadurch jederzeit mit anderen Verkehrsteilnehmern zu rechnen ist. Der Veranstalter kann individuell im Road Book und durch entsprechende Kennzeichnung entlang den Wertungsprüfstrecken eine reduzierte Geschwindigkeit gegenüber der deutschen Straßenverkehrsordnung (StVO) für die Besichtigung festlegen. Die Einhaltung dieser Vorschrift kann kontrolliert werden.

Art. 8.3 Ablaufbeschreibung für die Besichtigung

Die Besichtigungszeiten gemäß Zeitplan sind verbindlich für alle Teilnehmer einzuhalten. Besichtigungsfahrzeuge sind freigestellt. Die Fahrzeuge müssen mit einer Abfahrkennzeichnung welche durch den Veranstalter vorgegeben wird gekennzeichnet sein. Besichtigungen mit in der Veranstaltung eingesetzten Wettbewerbsfahrzeugen sind nur ohne Startnummern erlaubt. Sollten diese bereits auf dem Fahrzeug angebracht sein, so sind diese mit einem breiten Klebeband (X-Form) abzudecken.

Die Einschränkungen der Besichtigung siehe DMSB-Rallye-Reglement 2020, Art. 25.3 sind zu beachten.

Art. 9 Dokumentenabnahme

Um den Zeitaufwand für die Dokumentenabnahme auf das notwendige Minimum zu beschränken sind zur Dokumentenabnahme nachfolgende Unterlagen unbedingt mitzubringen und vorzulegen.

Art. 9.1 Dokumente die vorgelegt werden müssen

- Bewerber- und/oder Sponsorenlizenzen
- Fahrer und Beifahrer Lizenzen
- Fahrer und Beifahrer Personalausweis / Reisepässe
- Führerschein (Fahrer / Beifahrer)
- ASN Genehmigung für ausländische Teilnehmer (falls erforderlich)
- Vervollständigung aller Details im Nennformular
- Versicherungsbestätigung.
- Zulassungsbescheinigung, Nachweis Haftpflichtversicherung
- Zustimmung des Fahrzeugbesitzers (wenn Fahrer nicht Besitzer des Fahrzeuges ist)

Art. 10 Technische Abnahme, Markierungen und Plombierungen

Art. 10.1 Abnahme, Ort und Zeit

Siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA. Art. 3)

Art. 10.1.1 Dokumente die vorgelegt werden müssen

- Homologationsblatt (ORIGINAL)
- Datenblätter
- SOS / OK –Schild (DIN A 3)

NMN:
genehmigt am:

RY11361/20
12.08.2020



Hier geht's zur DMSB-App



- Fahrzeugschein
- „DMSB Kraftfahrzeugpass (KFP), für Fahrzeuge mit Zulassung in Deutschland
- „DMSB-Identity-Form“ für Fahrzeuge der Gruppe F mit Straßenzulassung außerhalb Deutschlands

Art. 10.2 Spritzlappen

Spritzlappen (ISG Anhang J Artikel 252.7.7)

Art. 10.3 Fenster

Fenster (ISG Anhang J Artikel 253.11)

Art. 10.4 Fahrsicherheitsausrüstung

Bei der Abnahme müssen alle Teile der Bekleidung inkl. Helme und das Kopf-Rückhaltesystem (FRONTAL HEAD RESTRAINT SYSTEMS-FHR), z. B. HANS-System, welche verwendet werden, vorgelegt werden. Ihre Übereinstimmung mit dem Anhang L, Kapitel III wird überprüft.

Art. 10.5 Geräuschbestimmungen

Es gelten die DMSB-Geräuschvorschriften 2020 (DMSB Handbuch, blauer Teil)

Art. 10.6 Spezielle nationale Bestimmungen

N/A

Art. 11 Andere Abläufe und Bestimmungen

Art. 11.1 Show-Start, Bestimmungen und Reihenfolge

N/A

Art. 11.2 Zielbestimmungen (nur wenn vom DMSB Rallye-Reglement abweichend)

N/A

Art. 11.3 Erlaubte Vorzeit

Nur am Ziel ist Vorzeit erlaubt.

Art. 11.5 Spezielle Abläufe und Aktivitäten

Zu Art. 33.2.10 Jegliche Abweichung der tatsächlichen Stempelzeit von der Soll-Ankunftszeit wird wie folgt bestraft:

für Verspätung innerhalb der Karrenzeit straffrei.
für zu frühe Ankunft: 60 Sekunden pro Minute bzw. Bruchteil einer Minute.

Art. 11.6. Verwendung gelber/roter Flaggen / weitere Besonderheiten

Es kommt folgende Flaggenregelung gemäß Rallyereglement 2020 zur Anwendung.

DMSB Regelung

Tankstellen gem. Art 59 RyR. V2 lt. Bordbuch

Beim Verstoß gegen die gelten Abstands- und Hygieneregeln erfolgt der Ausschluss von der Veranstaltung.

Auf der gesamten Veranstaltung sind keine Zuschauer zugelassen.

NMN:
genehmigt am:

RY11361/20
12.08.2020



Hier geht's zur DMSB-App



Ergebnislisten werden nach der Veranstaltung nicht versandt, sie sind unter der Veranstalter-Internet-Adresse abrufbar.

Art. 11.7 Offizielle Zeit während der Veranstaltung

Telefonansage DCF 77

Art. 12 Kennzeichnung der Offiziellen und der Sportwarte

Kontrollstellenleiter:	Gelbe Signalweste – ZK Chef -
Wertungsprüfungsleiter:	Gelbe Signalweste – WP-Leitung -
Streckenposten:	Orange Signalweste – Streckenposten -
Zeitnehmer:	Gelbe Signalweste – Zeitnahme -

Art. 13 Siegerehrung

Art. 13.1 Ort und Zeit

Es wird keine Siegerehrung geben

Art. 13.2 Preise / Sonderwertungen

Die jeweils drei Erstplatzierten im Gesamt erhalten Pokale, die zugeschickt werden. In der Klassenwertung erhalten 33% der Teilnehmer Preise, die zugeschickt werden. Die Vergabe weiterer Preise behält sich der Veranstalter vor.

Art. 14 Schlussabnahme

Ort und Zeitpunkt, siehe Programm in chronischer Reihenfolge (RA. Art. 3)

Teams welche eine Aufforderung zur technischen Schlussabnahme erhalten haben den beauftragten Sportwarten und dem Begleitfahrzeug unverzüglich zur Schlussabnahme zu folgen, auch wenn hierdurch eine oder mehrere Zeitkontrollen (ZKs) nicht angefahren werden können.

Art. 15 Protest- und Berufungskautions

Das Protest- und Berufungsverfahren ist im Internationalen Sportgesetz der FIA und im DMSB Veranstaltungsreglement geregelt.

Art. 15.1 Protestkautions

Für DMSB oder durch die Trägervereine genehmigte Veranstaltungen gilt:

Rallye 70 /Rallye 70 (NEAFP): Protestkautions 100,- EUR

(Protestkautions sind mehrwertsteuerfrei)

Art. 15.2 Berufungskautions

Bei Protesten und Berufung gelten das Internationale Sportgesetz der FIA, das Veranstaltungsreglement des DMSB, die Rechts- und Verfahrensordnung des DMSB sowie bei Berufungen zur FIA die Rechts- und Verfahrensordnung der FIA.

Für DMSB oder durch die Trägervereine genehmigte Veranstaltungen gilt:

Berufungskautions Rallye 70 / Rallye 70 (NEAFP): 500,-EUR

Berufungskautions - zahlbar an den DMSB:

NMN: RY11361/20
genehmigt am: 12.08.2020



Hier geht's zur DMSB-App



(Protest- und Berufungskautionen sind mehrwertsteuerfrei)

Anhang 2 **Besichtigungszeitplan**
Beginn der Besichtigung, siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA Art.3)
weitere Veranstalterinformationen

Anhang 3 **Namen und Bilder der Fahrerverbindungspersonen**
siehe RA Art 2. und offizieller Aushang

Anhang 4 **Ergänzende Hinweise des Veranstalters und Datenschutz (EU-DSGVO)**

Der Veranstalter ermöglicht die Abgabe der Nennung als Online-Nennung unter www.ostsee-rallye.de. Diese Form der Nennung ersetzt nicht das offizielle DMSB Nennungsformular, welches mit den Originalunterschriften beider Teilnehmer versehen bei der Dokumentenabnahme abgegeben werden muss.

Der Veranstalter erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten im Zuge der Organisation und Abwicklung der 12. ADAC Ostsee-Rallye mittels elektronischer Datenverarbeitung. Dabei handelt es sich insbesondere um folgende Daten: Namen, Anschriften, Rufnummern und E-Mail-Adressen. Veröffentlichungen die im Zusammenhang mit dieser Motorsportveranstaltung stehen (Nennungslisten, Starterlisten, Ergebnislisten etc.) enthalten als personenbezogene Daten nur Vor und Nachnamen, Wohnort, Lizenznummer und Angaben zu den von diesen Teilnehmern gemeldeten Fahrzeugen. Das Einverständnis der Teilnehmer gilt mit Abgabe der Nennung als erteilt.

Mit Abgabe der schriftlichen Nennung erklären die Bewerber (Fahrer und Beifahrer) zudem ihr Einverständnis zur Veröffentlichung der Personen- und Fahrzeugdaten (inklusive Lichtbilder) auf der Internetseite des Veranstalters sowie in allen Programmheften.

Strafen

Siehe DMSB Rallye Strafen Katalog veröffentlicht unter www.dmsb.de
Der Strafen Katalog hat nur informativen Charakter. Er ist nicht regulativer Bestandteil dieser Ausschreibung.

Anhang 6 In der Reifenwechsel Zone müssen grundsätzlich alle Wettbewerbsfahrzeuge auf mitgebrachten flüssigkeitsdichten Planen abgestellt werden. Umweltschäden durch auslaufendes/tropfendes Öl oder andere im Fahrzeug befindliche Flüssigkeiten sind unbedingt zu vermeiden!

Der Veranstalter erklärt, dass die Veranstaltung nach den Bestimmungen des ISG, des DMSB und dieser Ausschreibung durchgeführt wird.

Der Veranstalter hat dafür Sorge zu tragen, dass alle vom Veranstalter eingesetzten Helfer und Beteiligte, die keiner Lizenzierung unterliegen, verpflichtet werden die Bestimmungen der FIA und des DMSB anzuerkennen und einzuhalten.

NMN:
genehmigt am:

RY11361/20
12.08.2020



Hier geht's zur DMSB-App

